

- 1 Bevor der neue Turbolader eingebaut wird, muss die Ausfallursache des alten Turboladers festgestellt und beseitigt werden.
- 2 Vor Montagebeginn muss überprüft werden, ob die Ausführungsnummer des Typenschildes des Ihnen vorliegenden Turboladers mit der des alten Turboladers übereinstimmen.
- 3 Es muss sichergestellt werden, dass der gesamte Ansaug-, Ladeluft- und Abgasbereich funktionsfähig und frei von Fremdkörpern und Flüssigkeiten ist. (Abbildung 1)
- 4 Beim Einbau des Turboladers muss dieser vor Befestigung der Ölzuleitung, mit frischem Motoröl durch die Öleinlassbohrung randvoll aufgefüllt werden. (Abbildung 2)
- 5 Beim Anschluss der Ölleitungen müssen immer neue Dichtungen und keine flüssigen Dichtmittel verwendet werden. (Abbildung 3)
- 6 Wir empfehlen, die Ölversorgungsleitung vom Motor zum Turbolader grundsätzlich zu erneuern und zwingend ein Motoröl- und Filterwechsel durchzuführen, wobei der Luftfilter ebenso erneuert werden muss.
- 7 Vor dem Einbau ist das gesamte Umfeld des Turboladers auf Dichtheit, Verschmutzungen und Verstopfungen, Zu- und Ableitungen am Turbolader, Katalysator, Rußpartikelfilter und Motorbelüftung zu prüfen. Im Zweifelsfall sind Teile immer zu erneuern.
- 8 Überprüfen Sie alle Anschlussflächen und Gewinde am Motor, eventuelle Schäden sind zu beheben.
- 9 Der Einbau des Turboladers hat grundsätzlich mit neuen Dichtungen zu erfolgen.
- 10 Nach Einbau des Turboladers starten Sie den Motor und lassen diesen 1-2 Minuten im Leerlauf laufen.
- 11 Abschließend ist bei Motorleerlauf zu prüfen, ob alle Medienanschlüsse (Luft, Abgas, Wasser und Öl) fest sitzen und dicht sind. (Abbildung 4)

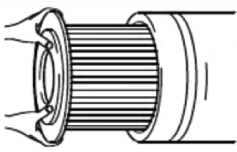


Abbildung 1

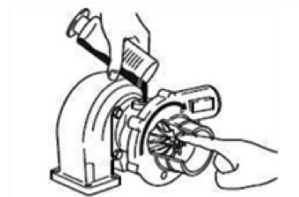


Abbildung 2

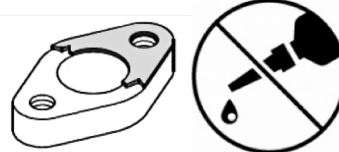


Abbildung 3

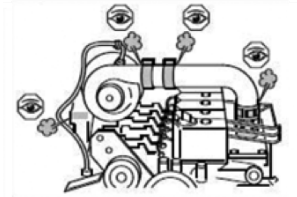


Abbildung 4

### Sachmängelhaftung – Voraussetzungen zur Sicherung von Ansprüchen

- I. Die Sachmängelhaftung entfällt bei Nichtbeachtung der Einbau- und Montagehinweise oder beim Einbau eines nicht der Motorspezifikation entsprechenden Turboladers.
- II. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich zu reklamieren.
- III. Nach 1000 km bzw. 20 Betriebsstunden müssen alle Medienanschlüsse erneut auf festem Sitz und Dichtheit überprüft werden.
- IV. Bei Rücksendungen wegen Sachmängelschäden müssen diese auch eindeutig als solche gekennzeichnet werden, da es sonst als Altteil behandelt wird und somit nicht zugeordnet werden kann.
- V. Anträge auf Sachmängelhaftung werden nur dann bearbeitet, wenn die vorliegenden Angaben vollständig sind.